

GEMEINDE FÜGEN



Örtliches Raumordnungskonzept Fortschreibung 2012



Naturkundliche Bearbeitung

Auftraggeber:

Gemeinde Fügen

Naturkundliche Bearbeitung:

Mag. Michael Indrist
Technisches Büro für Ökologie
Maurach 230
A-6200 Buch bei Jenbach

Tel / Fax: +43/5244/64725
info@indrist.at
www.indrist.at



Buch, Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
1.1	AUFTRAG.....	1
1.2	ÖROK BESTAND.....	1
1.3	DATENGRUNDLAGEN	1
2	METHODIK 2012	2
2.1	RICHTLINIEN NATURKUNDLICHE BEARBEITUNG.....	2
3	ERGEBNISSE.....	3
3.1	SCHUTZGEBIETE, NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN.....	3
3.2	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG - MAßNAHMEN.....	3
3.3	FREIHALTEFLÄCHEN 2012	5
3.4	NUTZUNGSÜBERLAGERUNGEN – KONFLIKTE	7
3.4.1	<i>Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA</i>	<i>7</i>
3.4.2	<i>Weitere Neuausweisungen.....</i>	<i>13</i>
4	FOTODOKUMENTATION.....	20

1 ALLGEMEINES

1.1 Auftrag

Im Auftrag der Gemeinde Fügen führt das Büro INDRIST, Technisches Büro für Ökologie, die Bearbeitung des naturkundlichen Teiles im örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) durch und zwar im Zuge der Fortschreibung desselben.

1.2 ÖROK Bestand

Die erstmalige Genehmigung des ÖROK Fügen durch die Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung erfolgte am 10. Mai 2004. Dessen naturkundliche Bearbeitung wurde im Jahre 2000 nach den damaligen Richtlinien der Abt. Umweltschutz mit den Plänen

- Lebensraumtypen
- Landschaftsbild, Erholungswert
- Naturwerte

und mit einem entsprechenden Bericht (Naturkundefachliche Bearbeitung – Örtliches Raumordnungskonzept Fügen, Dezember 2000) durchgeführt. Die Bearbeitung wurde von Mag. Dr. Silvia Prock durchgeführt.

Gemäß der fachlichen Beurteilung seitens der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz (UWS) entsprechen die vorgelegten Unterlagen grundsätzlich den fachlichen Kriterien.

1.3 Datengrundlagen

- ÖROK Bestand,
Pläne - Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert, Naturwerte sowie Bericht - Teil Naturkunde (Dezember 2000) als digitale Bilddateien.
- Digitale Daten (FÖ/FA im Verordnungsplan ÖROK 2004)
- DKM, Orthophotos, BIK

Datenübermittlung: Arch. DI Scheitnagl Thomas bzw. TIRIS
Gemeinde Fügen (FÖ/FA 2000)

2 METHODIK 2012

2.1 Richtlinien Naturkundliche Bearbeitung

Gemäß Vorgaben der Abteilung UWS (Stand: Frühjahr 2010) sind bei der anstehenden Fortschreibung des ÖROK - abhängig vom Umfang der naturkundlichen Bearbeitung bei dessen Ersterstellung – unterschiedliche Inhalte und Aspekte zu bearbeiten.

Ziele:

- Naturkundefachliche Nachvollziehbarkeit der neuen Planung
- Möglichkeit zur raschen und effizienten Überprüfung der ÖROKs.

Der naturkundliche Teil ist derart zu überprüfen, dass auf Basis der Bestandspläne eine allfällige Adaptierung des Naturwertep lans - konkret der Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kultur- und Naturlandschaft (FÖ_{BK}, FÖ_{BN}) sowie jene von Landschaftsschutz/Erholungsfunktion (FA_{LK}, FA_{LN}) - zu erfolgen hat. Die Konzeption der (neuen bzw. adaptierten) Freihalteflächen ist unter den Aspekten der

- Biotopvernetzung und –entwicklung
- Pufferwirkung (Gewässerschutz, etc.)

planlich und textlich durchzuführen.

Sämtliche Änderungs- und Konfliktbereiche die Freihalteflächen betreffend sind einzeln textlich anzuführen, planlich darzustellen und entsprechend der vorgegebenen Matrix zu bewerten. Für diese Bereiche ist eine Fotodokumentation anzulegen.

Für die weiteren Neuausweisungen in der Fortschreibung ist – auf Basis der verfügbaren Planunterlagen (z.B. aktueller Ordnungsplan) – eine Kurzbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht durchzuführen.

Neu ist, dass sämtliche Pläne der Naturkundlichen Bearbeitung (Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert sowie Naturwerte) der Abt. TIRIS auch als digitale Daten zur Verfügung zu stellen sind.

3 ERGEBNISSE

Die Freihalteflächen im Naturwerteplan wurden überprüft und entsprechend adaptiert.

→ Plan: ÖROK Fügen 2012
Adaptierung Naturwerteplan

Bei der gegenständlichen Fortschreibung wurde der Schwerpunkt lt. Leitlinien v.a. auf Aspekte der Biotopvernetzung gelegt, wodurch gegenüber der Bearbeitung anno 2000 weniger Einzelobjekte (z.B. Gehölze) berücksichtigt und dafür die naturschutzfachlich wesentlichen Elemente und Flächen verbunden wurden.

3.1 Schutzgebiete, naturschutzrechtliche Festlegungen

Im Gemeindegebiet von Fügen sind lt. TIRIS keine Schutzgebiete bzw. konkreten naturschutzrechtlichen Festlegungen (Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, etc.) ausgewiesen.

3.2 Allgemeine Entwicklung - Maßnahmen

Aus naturkundefachlicher Sicht sind in der Gemeinde Fügen auf Basis der Planunterlagen im ÖROK (naturkundliche Erhebungen 2000) und der aktuellen Situation (naturkundliche sowie raumplanerische Festlegungen) folgende Entwicklungen der letzten rd. 10 Jahre ersichtlich:

- Deutliche Tendenz der Erweiterung von bestehenden Flächen für Gewerbe- bzw. Freizeitnutzung im Talboden. Es ist dies v.a. das Areal nördlich vom Sportplatz (vgl. Konflikt Nr. 1) oder jenes im Bereich Kapfing nahe dem Ziller sowie eine ausgedehnte Fläche nördlich der Erlebnistherme. In Verbindung mit den bestehenden, teils großflächigen Gewerbearealen (u.a. Fa. Binder) ergibt sich eine diesbezüglich auffällige Prägung.
- Verstärkte Siedlungsentwicklung in den Randbereichen, so u.a. bergseitig Richtung Fügenberg. Konkret trifft dies zu auf das Areal im Bereich Haidachbach (vgl. Konflikt Nr. 3) oder auf die exponierten Steiflächen auf ehemaligen Waldstandorten an der Straße nach Fügenberg.

- Mehrere naturschutzfachlich wertvolle und ortsbildprägende Streuobstwiesen sind bereits gewidmetes Bauland, so etwa die großflächigen Bestände im Bereich Fügen Nord oder in Kapfing (FÖBK 21). Längerfristig ist wohl zu erwarten, dass diese entsprechend genutzt werden.

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Fügen sind aus naturkundlicher Sicht daher vor allem folgende Aspekte wesentlich:

- Landschaftsplanerische Begleitung und Gestaltung von Gewerbeflächen bei Neuausweisung, Erweiterung oder Nutzung bestehender Flächen, um der allgemein fortschreitenden Strukturverarmung im Talboden entgegenzuwirken. Hier könnte mit vergleichsweise wenig Aufwand eine naturschutzfachliche wie auch landschaftliche Verbesserung der aktuellen Situation erreicht werden. Dies trifft auch auf die Parkflächen etwa bei der Spieljochbahn oder auf jene beim der Erlebnistherme bzw. dem Freischwimmbad zu.
- Weitestmögliche Nutzung von innerörtlichen Freiflächen zur weiteren Siedlungsentwicklung, um die Qualität der aktuell landschaftlich besonders wertvollen und das Gemeindegebiet prägenden Areale nachhaltig zu sichern (z.B. FA- Flächen 03, 04 und 05).
- Nachhaltige Sicherung bzw. Verbesserung der (wenigen) naturschutzfachlich relevanten Lebensräume, wie etwa die Uferbereiche der Fließgewässer (u.a. Rischbach im untersten Abschnitt bei der Therme bzw. dem Areal Binder), die Gießen im Talboden sowie die wenigen Feld- und Flurgehölze (inkl. Streuobstanger) im Dauersiedlungsraum. Diesbezüglich wären auch Initiativen und Projekte etwa in Zusammenarbeit mit Schulen denkbar.

3.3 Freihalteflächen 2012

Die im Zuge der Fortschreibung 2012 festgelegten Freihalteflächen sind in nachfolgend angeführter Tabelle aufgelistet.

Fläche	Kurzbeschreibung
FÖ _{BK} 01	Fließgewässer – Ziller mit Uferbegleitgehölz im Gemeindegebiet bzw. Gießen bei Kapfing.
FÖ _{BK} 02	Fließgewässer – Schlitterer und Fügener Gießen mit Uferzonen im Bereich des landwirtschaftlich intensiv genutzten Talbodens.
FÖ _{BK} 03	Feuchtfäche – Graben mit uferbegleitender Feuchtvegetation (Hochstaudenflur, Großseggenflur) entlang der Zillertalstraße in Gabering.
FÖ _{BK} 04	Gehölzreiche Biotopstruktur – laubgehölzreiche Waldrandzone in Gagering.
FÖ _{BK} 05	Strukturreicher Wald(rand)bereich – laubgehölzreicher Waldrandsaum mit teils mächtigen Bäumen (u.a. Linde, Ahorn) sowie Gehölzbestand an der Gemeindegrenze zu Fügenberg.
FÖ _{BK} 06	Artenreicher Biotopkomplex – Vernetzung von artenreichen Lebensräumen mit extensiver Grünfläche, Uferbegleit- und Feldgehölzen sowie Feuchtfächen.
FÖ _{BK} 07	Fließgewässer – Abschnitt Schinderbach mit Ufergehölzsaum und angrenzendem (kleinen) Obstbaumgehölzen.
FÖ _{BK} 08	Streuobstwiese – Großflächige Streuobstwiese mit zahlreichen altholzreichen Obstbaumhochstämmen im Norden des Siedlungsgebiets.
FÖ _{BK} 09	Gehölzreiche Biotopstruktur – strukturreicher Waldrandsaum sowie teils feuchter Gehölzbestand (degradierter Schwarzerlenbruch).
FÖ _{BK} 10	Feldgehölz – prägende Baumreihe aus markanten Einzelbäumen (u.a. Ahorn, Linden, Eschen) entlang der Harter Straße.
FÖ _{BK} 11	Feldgehölz – markanter innerörtlicher Gehölzbestand nordöstlich der Hauptschule.
FÖ _{BK} 12	Feldgehölz – markante Einzelbäume (2 Sommer-Linden).
FÖ _{BK} 13	Fließgewässer - Abschnitt Leitnerbach mit Uferbegleitgehölz und Laubwaldbestand.
FÖ _{BK} 14	Feldgehölz – markante Hecke am Siedlungsrand (u.a. Birke, Hasel).
FÖ _{BK} 15	Strukturreicher Waldrand – haselstrauchreiche Abschnitte im Übergang zum landwirtschaftlichen Grünland.
FÖ _{BK} 16	Fließgewässer - Abschnitt Haidachbach mit abschnittweisem Uferbegleitgehölz.
FÖ _{BK} 17	Feldgehölz – Baumgruppen bzw. Hecke entlang der Gemeindegrenze zu Fügenberg (u.a. Stiel- Eichen).

FÖ _{BK} 18	Fließgewässer – Abschnitt Rischbach mit markantem Uferbegleitstreifen (Berg-Ahorn, Stiel-Eiche).
FÖ _{BK} 19	Feldgehölz – markanter Einzelbaum beim Binderwerk (Stiel- Eiche).
FÖ _{BK} 20	Feldgehölz – markante Feld- und Flurgehölze (Baumhecken v.a. mit Stiel-Eichen) im Nahbereich von St. Pankratz und der Gemeindegrenze zu Fügenberg.
FÖ _{BK} 21	Streuobstwiese – Verbund von Obstangern mit mehreren altholzreichen Hochstämmen und extensiver Bodennutzung im Ortsteil Kapfing.
FÖ _{BK} 22	Feldgehölze, Streuobstwiese – gehölzreicher Biotopverbund von Obstangern und markanten Feldgehölzen bzw. Einzelbäumen (z.B. mächtige Linde).
FÖ _{BK} 23	Fließgewässer – Abschnitt Finsingbach mit orographisch linksufrigem Uferbegleitgehölz und Laubwaldbestand.
FA _{LK} 01	Prägende, heterogene Kulturlandschaft westlich der B 169 Zillertalstraße im Bereich Campingplatze Hell.
FA _{LK} 02	Ortsbild prägender Freiraum am nördlichen Ortseingang im Nahbereich der Kreuzschmiedkapelle.
FA _{LK} 03	Ortsbild prägender Freiraum am Ortsrand im Bereich der Volksschule.
FA _{LK} 04	Orts- und landschaftsbildprägender Freiraum entlang vom Haidachbach im Bereich der westlichen Gemeindegrenze.
FA _{LK} 05	Orts- und landschaftsbildprägender Freiraum bergseitig von Kapfing sowie im Bereich Kleinboden (Umgebung von St. Pankratz).
FA _{LK} 06	Orts- und landschaftsbildprägender Freiraum zwischen Kleinboden und Kapfing im Bereich der südlichen Gemeindegrenze.

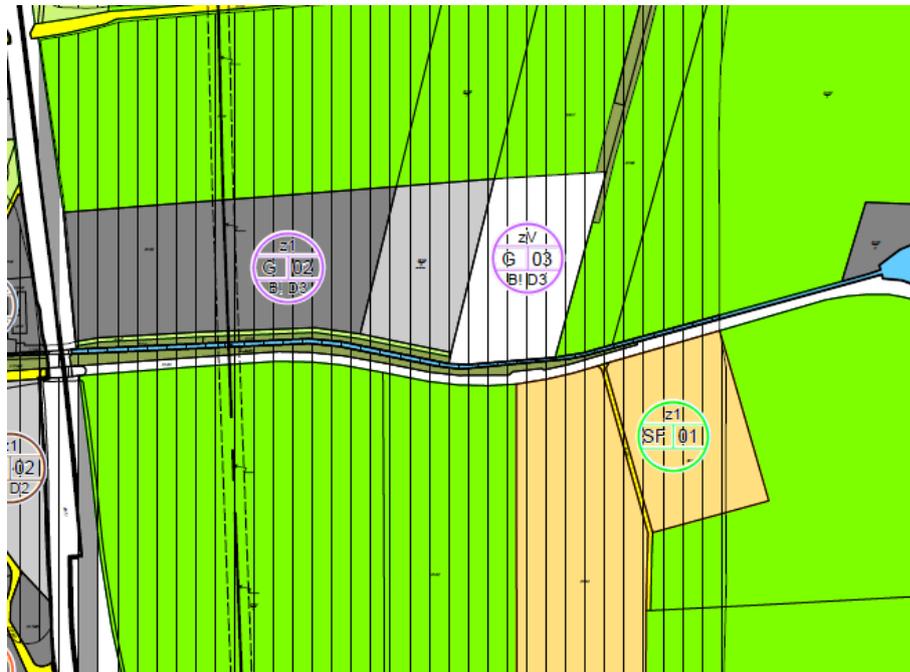
3.4 Nutzungsüberlagerungen – Konflikte

→ Plan: ÖROK Fügen 2012
Adaptierung Naturwerteplan

3.4.1 Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA

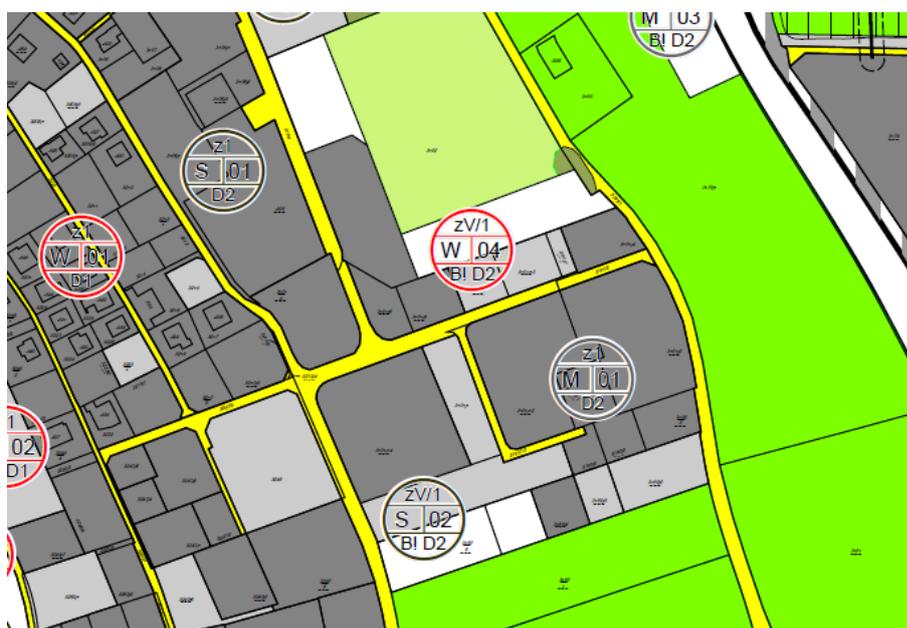
Nach Mitteilung durch den Raumplaner Arch. DI Scheitnagl und Übermittlung des Verordnungsplans (Stand 10.7.2012) ergeben sich mehrere Nutzungsüberlagerungen mit Freihalteflächen im aktualisierten Naturwerteplan. In nachfolgenden Tabellen sind diese aufgelistet (vgl. auch Plan: ÖROK Fügen Naturwerte 2012), die Nummern stellen den Bezug zur Konfliktmatrix dar.

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
1 - G03 (3107)	FÖ _{BK} 02	<p>Im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche verläuft der südliche Ausläufer des Fügener Gießens inzwischen unterirdisch (Verrohrung), die in diesem Abschnitt einst (schützenswerten) Großseggenbestände sind nicht mehr vorhanden.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht erfolgt damit eine weitere (schleichende) Arten- und Strukturverarmung im Talboden zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzungsintensivierung und baulichen Entwicklung.</p>



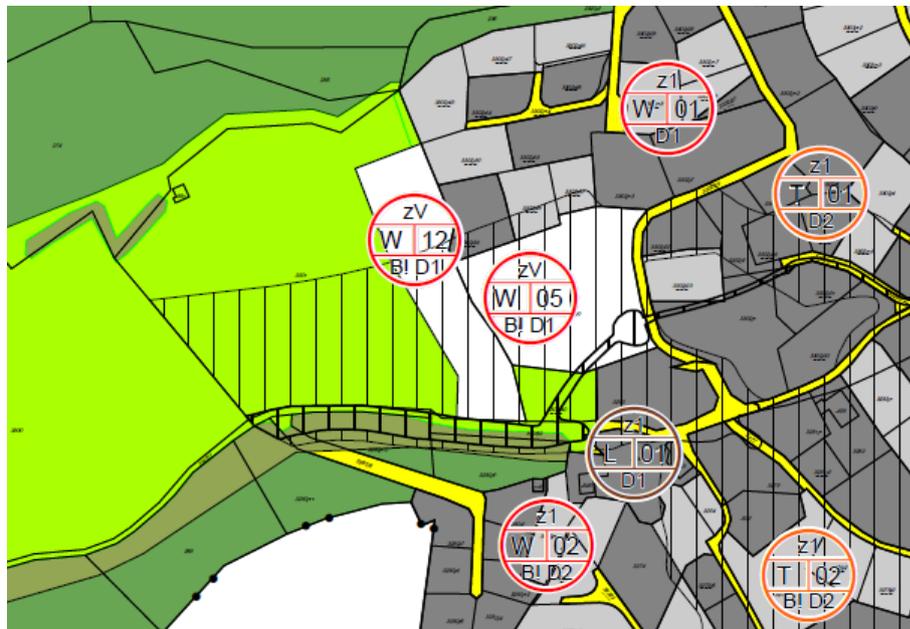
Geplante gewerbliche Erweiterungsfläche im Grünland links neben den bestehenden Gebäuden; südlicher Ausläufer des Fügener Gießens (Ufergehölzstreifen in oberer Bildhälfte links).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
2 – W04 (3192)	FÖ _{BK} 12	<p>Es wird davon ausgegangen, dass die FÖ-Fläche (2 Linden) bei der geplanten Erweiterung nicht beeinträchtigt wird und nachhaltig bestehen bleibt.</p> <p>Allerdings wäre v.a. durch eine Bebauung im Nahbereich der Straße eine Beeinträchtigung der lokalen Charakteristik (freistehende Bäume im Siedlungsraum, positive ortsbildprägende Struktur, etc.) zu erwarten.</p>



Prägende innerörtliche Freifläche mit zwei markanten Linden und Erholungsinfrastruktur (Sitzbank, Holzkreuz).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
3 - W05 (3302/29) W12 (3301)	FA _{LK} 04, FO _{BK} 14	<p>Die gegenständliche FA- Fläche stellt einen für die Gemeinde Fügen aufgrund der spezifischen Eigenart (von Wald umgebene, landwirtschaftlich genutzte Geländekammer, Bibelweg mit Gedenkstätte, etc.) besonders wertvollen Landschafts- und Naherholungsraum dar. Eine markante Hecke begrenzt tw. den Siedlungsraum gegen Westen.</p> <p>Bei Nutzung der Fläche W12 würde eine auffällige Erweiterung des Siedlungskörpers erfolgen, erhebliche Veränderungen des Schutzguts Landschaft sind nicht auszuschließen bzw. zu erwarten. Für das Areal W05 wären diese als geringer einzustufen, zumal dies in der bestehenden Fluchtlinie zum Bestand erfolgt (klare Grenze zum bestehenden Freiraum).</p>



Aktuelle Situation am Siedlungsrand; Fläche W012 befindet sich bergseitig davon.

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
4 - G04 (3425)	FO _{BK} 01	Unter der Voraussetzung, dass bei Errichtung und Nutzung der Gewerbefläche bzw. Betriebe der Gießen samt Ufergehölz nicht beeinträchtigt wird (Einhaltung 5m Uferschutzstreifen gem. §7, Abs. 2, lit. a, TNSchG 20005, keine Gewässerverunreinigungen, etc.) sind aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Detaillierte Aussagen können erst nach Vorlage eines konkreten Projektes getroffen werden.



Landwirtschaftliche Intensivgrünfläche mit Ufergehölzstreifen am Gießen als geplante Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet (FO Fläche 01).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
5 – W11 (3510/1)	FA _{LK} 05	Die FA- Fläche wird randlich berührt. Bei Erhaltung des gebietstypischen Charakters (Belassen der Geländeböschung, an die lokalen Gegebenheiten angepasste Bauweise) sind aus naturschutzfachlicher Sicht zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß TNSchG 2005 zu erwarten.



Bestehende Siedlung und Erweiterungsbereich links davon. Die landschaftlich wertvolle Fläche (FA_{LK} 05) reicht bis zum Fuß der Geländeböschung (Bildmitte).

3.4.2 Weitere Neuausweisungen

Außerhalb der Überlagerungen mit FA- bzw. FÖ- Flächen sind in der Gemeinde Fügen im gegenständlichen Verordnungsplan einige Erweiterungsflächen eingezeichnet, welche bereits genutzt sind. Es sind dies v.a. die

(1) Erweiterungsfläche beim Camping Hell (S04):

Die Fläche mit kleinem Gerinne dient aktuell als Abenteuer-Spielplatz für den Camping Platz und ist eingezäunt (vgl. Fotos 1, 2).

(2) Areal nordwestlich der Spieljochbahn (S01):

Diese Flächen werden aktuell als Parkraum genutzt (vgl. Foto 5).

(3) Erweiterungsfläche am Ortsrand Kapfing Ost (W10):

Das Grundstück ist bereits bebaut (EF- Haus).

Aufgrund ihrer Lage, Größe und der lokalen Standortbedingungen werden weiters folgende geplanten Erweiterungen in der naturkundlichen Beurteilung berücksichtigt:

(4) Siedlungserweiterung an der Straße nach Fügenberg (W03):

Ehemaliger Fichtenwaldstandort im Steilgelände, an welchem sich eine junge standorttypische Laubgehölzflur entwickelt. Aufgrund des erhöhten Standorts und der Exposition wird die geplante bauliche Entwicklung als gut sichtbare bergseitige Siedlungsentwicklung erkennbar sein. Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden als deutlich ersichtlich, allerdings nicht als erheblich eingestuft (vgl. Foto 3).

(5) Fläche für touristische Nutzung östlich der Spieljochbahn(T04):

Das Intensivgrünland stellt eine Freifläche am Ortsrand an der Grenze zur Gemeinde Fügenberg dar. Das Areal wird v.a. im Winter als Übungsgebiet für Kinder und Anfänger mit entsprechenden temporären Aufstiegshilfen genutzt. Auch bei baulicher Nutzung sind aufgrund der diesbezüglich touristisch geprägten Umgebung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (gemäß TNSchG 2005) zu erwarten.

(6) Fläche für Wohnnutzung nördlich vom Hotel Alpina (W07):

Entlang der Straße und in südlicher Erweiterung zum Bestand sind auf landwirtschaftlichem Intensivgrünland weitere Wohnbebauungen geplant. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

(7) Sonderfläche nördlich Erlebnistherme Fügen (S02):

Die geplante Erweiterung betrifft Agrarflächen mit jüngeren Ahornbäumen entlang der Straße. Aufgrund der Lage und Flächengröße des Areals (in Verbindung mit dem bestehenden) ist bei einer künftigen Nutzung auch der Aspekt des Orts- und Landschaftsbilds als relevant einzustufen (sehr gute Einsehbarkeit von den angrenzenden, viel frequentierten Verkehrsflächen). Eine spezifische naturräumliche Strukturierung und Gestaltung der Gesamtfläche wäre diesbezüglich sinnvoll (vgl. Foto 6).

(8) Fläche für Wohnnutzung im Bereich Buchbinderweg/Kapfing (W13):

Bei der geplanten Erweiterung auf Agrarflächen entlang von bestehenden Verkehrswegen sind aus naturschutzfachlicher Sicht keine wesentlichen Bedenken gegeben.

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
1													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere					?		?	?				
	Pflanzen												
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität		?	?									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert							?	?				
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		-	-									
Anmerkungen:													

Legende

Auswirkungen:

+ / + +
positiv / sehr pos.

- / - -
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
2													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere												
	Pflanzen												
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität												
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		?	?									
	Landschaftsbild												
	Ortsbild		-	-									
Anmerkungen:													

Legende

Auswirkungen:

+ / + +
positiv / sehr pos.

- / - -
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
3													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		-	-	?	?					?		
	Pflanzen		-	-									
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität		-	-									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		-	-									
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		-	-									
Anmerkungen:													

Legende

Auswirkungen:

+ / + +
positiv / sehr pos.

- / - -
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

Konfliktsbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
4													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		-	-	?	?		?	?		?		
	Pflanzen		?	?									
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser		?	?									
Boden	Bodenqualität		-	-									
Luft	Luftqualität		?	?									
Landschaft	Erholungswert												
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		0	0									
Anmerkungen: Die nähere Einschätzung hängt von der konkret geplanten gewerblichen Nutzung ab (Art der Betriebe, etc.). Die Erweiterung des Gewerbegebietes dürfte v.a. auch aus tierökologischer Sicht relevant sein.													

Legende

Auswirkungen:

+ / + +
positiv / sehr pos.

- / - -
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
5													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere			?	?	?							
	Pflanzen												
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität		-	-									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		0	0									
	Landschaftsbild		0	0									
	Ortsbild		0	0									
Anmerkungen:													

Legende

Auswirkungen:

+ / + +
positiv / sehr pos.

- / - -
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

4 FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Gerinne mit uferbegleitender Hochstaudenflur und angrenzender Feuchtfäche (FÖBK 6).



Foto 2: Areal Campingplatz (FÖBK 6).



Foto 3: Bergseitige Siedlungsentwicklung im Steilgelände (Bildmitte).



Foto 4: Markante Baumreihe entlang der Harter Straße (FÖBK 10).



Foto 5: Parkflächen bei der Spieljochbahn.



Foto 6: Erweiterungsareal nördlich der Erlebnistherme Fügen.



Foto 7: Gehölzstreifen entlang vom Rischbach als wertvolle Struktur (FÖBK 18).



Foto 8: Kapfing mit St. Pankraz und der Kulturlandschaft von FALK 5.